

PD Dr. Andreas Rutz

Raumwissen vor Gericht. Der Kartengebrauch am Reichskammergericht und die Gerichtspraxis in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches 1495–1806

Forschungsstipendium der Gerda Henkel Stiftung, seit 06/2018

Die Erforschung des Kartengebrauchs am Reichskammergericht (RKG) bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für die an Räumen und ihrer Repräsentation interessierte Kulturgeschichte, aber auch für die allgemeine Geschichte des Reiches und seiner Institutionen sowie die Landesgeschichte. Ziel des von der Gerda Henkel Stiftung durch ein Forschungsstipendium geförderten Projekt ist es, den Kartengebrauch am RKG in landes-, kartographie- und wissenshistorischer Perspektive zu untersuchen.

Folgende Themenfelder werden bearbeitet:

1. Der Einfluss der kartengestützten Verfahren am RKG auf die Praxis der lokalen und territorialen Gerichte sowie umgekehrt der örtlichen Verfahren auf das RKG
2. Wechselwirkungen zwischen der Entstehung des kartographischen Augenscheins und der vermessungsbasierten Kartographie
3. Karten als Medien der Wissensspeicherung und des Wissenstransfers

Zu 1. Grundlage jeder Auseinandersetzung mit dem Kartengebrauch vor Gericht ist die detaillierte Analyse des vorhandenen Karten- und Aktenmaterials. Dabei beschränke ich mich auf ausgewählte Prozesse und Prozessserien, um die jeweiligen Verfahren im Detail analysieren und sie darüber hinaus – unter Heranziehung weiterer Archivalien – landesgeschichtlich kontextualisieren zu können. Die Frage, inwieweit die kartengestützten Prozesse am RKG die Praxis der lokalen und territorialen Gerichte beeinflussten bzw. umgekehrt deren juristische Praxis in den Verfahren des RKG eine Rolle spielte, ist nur im Rahmen solcher eng gefasster, exemplarischer Analysen zu beantworten. In den Mittelpunkt rücken dabei Verfahren, die nicht erstinstanzlich am RKG, sondern von einem lokalen oder territorialen Gericht unter Zuhilfenahme von Kartenmaterial verhandelt und dann an das RKG weiterverwiesen wurden. Auf diese Weise ist es möglich, die ansonsten kaum greifbare Kartenproduktion lokaler Gerichte zu untersuchen. Zu fragen ist, welche Anpassungen die betreffenden Karten erfuhren, wenn sie am RKG verwandt wurden, und welchen Einfluss ihre spezifischen Darstellungsformen möglicherweise auf die kartographische Praxis des Höchsten Gerichts hatten. Mit den in München und Stuttgart lagernden RKG-Akten werden zwei Bestände herangezogen, die zu den umfangreichsten ihrer Art gehören. Sie dokumentieren den Kartengebrauch in einer Vielzahl von Prozessen und eignen sich daher hervorragend für die geplanten Einzelfallanalysen. Darüber hinaus sollen auch die reichen Bestände in Hannover einbezogen werden, um neben den süddeutschen Territorien auch

Beispiele aus Norddeutschland zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage und unter Hinzuziehung der landesgeschichtlichen Literatur werden am Beispiel des Kartengebrauchs präzise Fallstudien zum Verhältnis von lokaler bzw. territorialer Gerichtspraxis und den Verfahren am RKG erarbeitet.

Zu 2. Bei der Frage nach den Wechselwirkungen zwischen der Entstehung des kartographischen Augenscheins und der vermessungsbasierten Kartographie handelt es sich um ein zentrales kartographiehistorisches Problem. Denn gerade in der Frühzeit der Kartographie begegnen die unterschiedlichen Formen kartographischer Raumvisualisierung parallel: auf der einen Seite der Augenschein, der Raum dem Blick des Betrachters entsprechend vor Ort in Form eines Landschaftsgemäldes festhält, auf der anderen Seite der Grundriss, der entweder vermessungsbasiert oder lediglich relational die Lageverhältnisse ausgewählter topographischer Merkmale visualisiert. Eine Hierarchisierung oder gebrauchsspezifische Abgrenzung ist bislang nicht eindeutig auszumachen, wenngleich gemeinhin Augenscheine eher mit der gerichtlichen Praxis und Grundrisse mit exakten Landesaufnahmen und Stadtplänen assoziiert werden. In dieser einfachen Gegenüberstellung ist dies jedoch kaum tragfähig, da Augenscheine durchaus vermessungsbasiert sein können, wie auch umgekehrt Grundrisse teilweise ‚augenscheinliche‘ Elemente aufweisen. In der Forschung werden die unterschiedlichen kartographischen Darstellungsformen, ihre typologische Genese, der konkrete Herstellungsvorgang und ihr praktischer Gebrauch jedoch in der Regel getrennt voneinander behandelt, so dass wechselseitige Abhängigkeiten und Austauschprozesse noch völlig unklar sind. Die Untersuchung der beim RKG verwandten Karten lässt in diesem Zusammenhang weiterführende Einsichten erwarten: In den Akten begegnen alle Formen kartographischer Raumvisualisierung und ihr spezifischer Gebrauch vor Gericht deutet darauf hin, dass mit der jeweiligen Darstellungsform auch bestimmte Absichten verknüpft waren bzw. die jeweils dargestellten Sachverhalte eine bestimmte Form erforderten. Dabei ist zu vermuten, dass die an den Verfahren beteiligten Akteure mit dem neuen Medium experimentierten und sich erst im Laufe der Zeit gewisse Festlegungen mit Blick auf die Formen der Raumdarstellung etablierten. Für eine diesbezügliche Analyse sind die RKG-Karten hervorragend geeignet, da sich ihre Überlieferung über die gesamte Frühe Neuzeit erstreckt. Darüber hinaus stellt sich in diesem Zusammenhang wiederum die Frage nach regionalen Spezifika, die etwa durch die Heranziehung vor Ort tätiger Landmesser und Kartographen in die Verfahrenspraxis des RKG eingebracht wurden.

Zu 3. Die in den Prozessen des RKG verwandten Karten dienten dem Gericht nach derzeitigem Forschungsstand vornehmlich zu Informations- und Anschauungszwecken. Sie waren ein Medium, das lokal und regional vorhandenes Raumwissen speicherte und den ortsunkundigen Sachverständigen und Richtern zur Verfügung stellte. Zu fragen ist, wie

dieser Transferprozess konkret ablief, das heißt, wie das Raumwissen der Akteure vor Ort in die Karten übertragen wurde und diese Informationen dann in die gerichtlichen Verfahren einfließen. Es geht auch hier wieder darum, nicht allein den Kartengebrauch am RKG zu untersuchen, sondern die Perspektive landeshistorisch zu weiten und die Wechselwirkungen zwischen lokaler Praxis und höchstgerichtlichem Verfahren zu eruieren. Dabei soll insbesondere das Verhältnis der Karten zu anderen Informationsmitteln, wie etwa verbalen Beschreibungen, Zeugenaussagen, materieller Evidenz und Ortsbegehungen, in den Blick genommen werden. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf die Bedeutung von Karten für die frühneuzeitliche Raumwahrnehmung und die mediale Konstruktion von Raum ziehen, die weit über den engeren Befund für das RKG hinausgehen.

Publikationen:

- RUTZ, Andreas: Territorialpolitik mit Karten. Der Streit um die Landeshoheit zwischen Brandenburg-Ansbach und Nürnberg im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 77 (2014) [2015], S. 935–961.
- Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ‚spatial turn‘, in: HIRBODIAN, Sigrid / JÖRG, Christian / KLAPP, Sabine (Hrsg.): Methoden und Wege der Landesgeschichte (Landesgeschichte 1), Ostfildern 2015, S. 95–110.
 - Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 47), Köln/Weimar/Wien 2018.